Sprachrohe USO

Frühjahr 2022

Informationen der Liberalen Senioren NRW

Editorial



Elmar Conrads-Hassel Landesvorsitzender der Liberalen Senioren NRW

Noch nie ist es mir so schwergefallen, das Editorial für unser "Sprachrohr" zu schreiben, wie gerade jetzt. Einen Krieg in Europa erleben zu müssen hatte ich für mein Leben ausgeschlossen – ich bin 1955 geboren.

Wenn Sie diese Zeilen lesen, wird der Krieg in Ukraine wohl beendet sein – so oder so. Das hoffe ich jedenfalls und besonders für alle, deren Leben durch "Putins Krieg" urplötzlich auf höchste gefährdet ist und fundamental zum Negativen verändert wurde. Meine Frau und ich erfahren nicht viel von den vier Geflüchteten, die wir bei uns aufnehmen konnten, weil wir uns nicht trauen, direkter zu fragen. Aber das Wenige, was wir hören, reicht schon, um zu erahnen, wie grausam und schlimm Krieg ist, generell und jetzt in der Ukraine.

Auch die COVID-Pandemie wird uns hoffentlich nicht mehr so fest im "Würgegriff" haben wie momentan (15.März 2022), wenn dieses "Sprachrohr" gedruckt vor Ihnen liegt. Und Sie als Liberale Senior-Innen oder uns und den freiheitlichen Zielen und Gedanken in Politik und Wirtschaft nahestehende Menschen haben sich seit dem Virusausbruch mit Sicherheit immer wieder und umfassend über die möglichen Gefahren und (Langfrist)Folgen bei einer Ansteckung mit dem Virus informiert. Dennoch

möchte ich Sie auf die kleine Zusammenfassung und die teilweise sehr interessanten Antworten zu unserer Mitgliederumfrage bzgl. einer möglichen Impfpflicht im Innenteil dieses Heftes hinweisen.

Für mich steht jedenfalls fest: Impfangebote offenhalten und den Druck auf Ungeimpfte erhöhen z.B. durch das Stopfen der Löcher bei 2G-Regeln, durch ihre Ausweitung auf den Bahnverkehr, durch Beteiligung von ungeimpften COVID-Patienten an Behandlungskosten – das ist das wirksamste Mittel, die Pandemie zu stoppen.

Auch als Rheinländer, der ich gerne nach der bönnschen (Bonner) Lebensweisheit "Et hätt noch emme jootjejange" lebe, weiß ich, dass ohne unser eigenes Zutun nichts funktioniert - und auch keine Pandemie zu stoppen ist.

Barrierefreiheit

Versuch einer umfassenden Definition

- Hans Albert Pauken und Gerda Linden / Seniorenbeirat Kaarst -

Der Begriff bzw. die Problematik der Barrierefreiheit bestimmt zu einem großen Teil die Arbeit in den Seniorenbeiräten. Häufig ist damit die Beseitigung von Einschränkungen gemeint, welche die Beweglichkeit älterer oder behinderter Menschen beeinträchtigen. Praktisch wird dabei z.B. an die Beseitigung von Stolperstellen, verbesserte Zugangsmöglichkeiten durch Vermeidung von Treppen in öffentlichen Gebäuden, Geschäften, aber auch im heimischen Umfeld sowie leichtere Erreichbarkeit und Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln und anderes mehr gedacht. Nutzer von Rollstühlen und Rollatoren stehen hierbei in einem besonderen Focus. Es geht also im Wesentlichen vorrangig um die Beseitigung physischer, d.h. baulicher Barrieren (Straßen, Wege, Gebäude, Türen, Rampen, Aufzüge, Veranstaltungsräume, Toilettenräume, ÖPNV, usw. Daß der Begriff der Barrierefreiheit aber viel mehr umfassen kann, sollen die nachfolgenden Ausführungen zeigen.

Was ist Barrierefreiheit?

Eine mögliche Definition des Begriffes Barrierefreiheit könnte lauten:

Barrierefreiheit ist die Beseitigung von Hemmnissen jeder Art,

um Behinderten und Nicht-Behinderten eine möglichst volle, selbständige und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Die Beseitigung von Barrieren jeglicher Art bedeutet nicht, alles gleich zu machen, sondern Schranken zu beseitigen, die Menschen in ihrer jeweiligen Unterschiedlichkeit wahrzunehmen, zu akzeptieren und zu respektieren sowie eine Beteiligung am gesellschaftlichen Leben auf Augenhöhe zu ermöglichen. Dies kann und muß sich aber auch auf Menschen ohne oder ohne erkennbare Behinderung bzw. Beeinträchtigung beziehen.

Konkretere Maßnahmen sind primär dem "Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen" und neben länderspezifischen Ausführungen auch der "Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (BITV)" zu entnehmen.

Beide Grundlagen sind nach unserem Dafürhalten für das Verständnis eines umfassenden Begriffes der Barrierefreiheit ebenfalls nicht ausreichend.

So sagt das BGG z.B. zu sozialen sowie psychischen bzw. psychologischen Barrieren nichts aus. Insbesondere ist hier nicht die Rede davon, daß der Abbau von psychologischen Barrieren auf Seiten der Nicht-Behinderten erst dazu führt, dass eine Integration von Behinderten erfolgen kann. Für Nicht-Behinderte sind Überlegungen zur Barrierefreiheit so gut wie nicht erkennbar.

Im Gesetz enthalten (§ 4 BGG) sind im Prinzip nur physische/bauliche Barrieren. Dort heißt es in § 4:

"Barrierefrei sind

- bauliche und sonstige Anlagen,
- Verkehrsmittel,
- technische Gebrauchsgegenstände,
- Systeme der Informationsverarbeitung,
- akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen

sowie

 andere gestaltete Lebensbreiche,

wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungs-bedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig."

Hier geht es demnach nur um Menschen mit Behinderung. Die Barrierefreiheit bezieht sich It. Gesetz also nicht auf Menschen ohne Behinderung!

Zudem ist hier ausdrücklich (nur) auf "gestaltete Lebensbereiche" verwiesen.

Die Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (BITV) soll des Weiteren eine umfassende und grundsätzlich uneingeschränkte barrierefreie Gestaltung moderner Informations- und Kommunikationstechnik gewährleisten (§ 1).

Sie gilt insbesondere für Websites, mobile Anwendungen, elektronisch unterstützte Verwaltungsabläufe und grafische Programmoberflächen (§ 2).

Für Angebote der Länder gelten weitere eigene Bestimmungen. Durch die Verordnung wird eine EU-Richtlinie (EU 2016/2102) umgesetzt.

Im Sinne dieser Richtlinie umfasst das Konzept des "barrierefreien Zugangs" Grundsätze und Techniken, die bei der Gestaltung, Erstellung, Pflege und Aktualisierung von Websites und mobilen Anwendungen zu beachten sind, um sie für die Nutzer, insbesondere für Menschen mit Behinderungen, besser zugänglich zu machen (zitiert aus der EU-Verordnung bzw. den Erläuterungen hierzu).

Sie gilt demnach also auch für Menschen ohne Behinderung!

Hier ist erstmals gesetzlich unterstellt, dass es auch für Nicht-Behinderte Barrieren geben kann.

Für ein umfassenderes Verständnis der Barrierefreiheit sind wir aufgrund dessen zu der Überlegung gekommen, daß darüber hinaus weitere Aspekte von Bedeutung sind, die nachfolgend stichwortartig aufgelistet werden:

SOZIALE BARRIEREN

- gesellschaftl. Status
- Einkommen
- Wohnort und –situation
- Verkehrswege und –arten / Mobilität
- Alter ▶◀ Jugend
- Zugang zum kulturellen Leben (z.B. Hören/Sehen)
- Gleichberechtigte Bildungschancen

INTERKULTURELLE BARRIEREN

 Ethnische Herkunft, (Integration von Sinti,

- Roma, Bekämpfung von Antisemitismus etc.)
- Akzeptanz bzw. Integration Andersgläubiger

KOMMUNIKATIVE BARRIEREN

- Abbau von Behördendeutsch
- Erleichterung formaler Antragstellungen
- Umsetzung einer leich-
- ten Sprache
- Förderung der Gebärdensprache
- Verständlichkeit von z.B.
 Haushaltsgeräten, Gebrauchsanleitungen
- Terminvereinbarungsmöglichkeiten bei öffentlichen Stellen und Ärzten (teilweise nur noch online möglich),
- Hilfen bei Einrichtung von Telefon- und Internetanschluss zu Hause, Glasfaseranschluss
- Erreichbarkeit konkreter Ansprechpartner z.B. bei online-Bestellungen, Reklamationen, Finanzamt, Versicherungen, Behörden usw.

PSYCHOLOGISCHE BARRIEREN

- Abbau von Vorurteilen nicht Behinderter
- Förderung von Empathie und Hilfsbereitschaft
- Förderung der Selbstverständlichkeit im Umgang miteinander
- Abbau von Schranken z.B. bei Arbeitgebern z.B. bei Einstellungen
- Abbau von Schranken bei öffentlichen Stellen und Behörden mit dem Ziel, zu helfen und aktiv zu unterstützen

INTRINSISCHE BARRIEREN

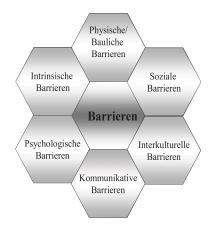
- Abbau von Hemmnissen Behinderter, sich einzubringen
- Förderung der Selbstverständlichkeit im Umgang miteinander
- Stärkung des Selbstvertrauens Behinderter
- Alle jeweils verbunden mit der Frage, ob diese Aspekte zu



Abgrenzungen oder Ausgrenzungen führen und somit Barrieren bilden.

Damit ergeben sich zusammengefasst folgende möglichen Handlungsfelder:

BARRIEREFREIHEIT



© H.A. Pauken, September 2021

Inwieweit der jeweilige Seniorenbeirat solche oder weitere Aspekte in seine Arbeit einbeziehen kann, muß natürlich individuell geprüft und entschieden werden. Zu berücksichtigen ist nämlich, daß die Darstellung auch mögliche Ziele und Aufgaben eines Integrations-/Behindertenbeauftragten enthält und sich mit dessen Zuständigkeiten und Kompetenzen überschneiden. Von daher geht sie eventuell weit über die originären Zuständigkeiten eines Seniorenbeirates hinaus.

Der Seniorenbeirat kann und sollte aber die Stichworte zum Anlass nehmen zu überlegen, inwieweit er an der Umsetzung einer weitgehenden Barrierefreiheit

- insgesamt
- oder bei einzelnen Punkten
- selbst tätig wird
- mitwirken sollte
- ► Kooperationen initiiert
- oder Konzepte entwickeln sollte / kann.

Das kann nur vor Ort unter Berücksichtigung der jeweiligen Situationen beantwortet werden und erfolgen.

September 2021 / Hans Albert Pauken / Gerda Linden / Seniorenbeirat Kaarst

Meinungsumfrage zum Thema Impflicht im ersten Quartal 2022

Zunächst möchten wir allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern an dieser Umfrage für Ihre Stellungnahmen zu dem Thema Impfpflicht sehr herzlich danken. Nachstehend finden Sie exemplarisch einige der bei uns eingegangenen Meinungsäußerungen, die wir als besonders denkanregend empfunden haben. Eine (Be)Wertung irgendwelcher Art dieser oder gar aller eingegangener Antworten ist mit dieser Aufstellung ausdrücklich nicht verbunden.

- Nein zur allgemeinen Impfpflicht. Allerdings sollte die Impfung für das Personal in Krankenhäusern, Heimen für Seniorinnen und Senioren, Arztpraxen und ähnlichen Einrichtungen verpflichtend sein.
- Die allgemeine Impflicht sollte für alle ab 18 oder ab 50 oder

ab 60 Jahren gelten. Ausnahmen aus gesundheitlichen Gründen sind natürlich selbstverständlich.

- Die allgemeine Impfpflicht soll spätestens nach zwei Jahren überprüft werden.
- Die Impfpflicht ist zeitlich zu begrenzen.
- Die Impfgegner bzw. Unentschlossene sind zu überzeugen, dass die Impfung aus Verantwortung gegenüber den Mitmenschen erforderlich ist.
- Ärztinnen und Ärzte sollten ihre Patientinnen und Patienten bei jeder Behandlung fragen, ob sie geimpft sind und ggf. für eine Impfung nachdrücklich werben.

Der Vorstand der Liberalen Senioren NRW

Digitale Teilhabe ist gesellschaftliche Teilhabe

Partner des DigitalPakt Alter verabschieden gemeinsame Erklärung zur Stärkung digitaler Teilhabe älterer Menschen.

Bonn/Hannover, 25. November 2021. Zugang zu digitalen Medien und Technologien für alle Menschen, unabhängig von Wohnort, Wohnform oder finanziellen Ressourcen - das ist eines der Ziele des DigitalPakt Alter. In einer heute im Rahmen des 13. Deutschen Seniorentages veröffentlichten Erklärung formulieren die Partner des DigitalPakt Alter gemeinsam sechs Ziele, um die diaitale Teilhabe Älterer in Deutschland zu stärken. Die Initiative des Bundesministeriums für Familie. Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und der BAGSO - Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen ist im August mit zehn Bündnispartnern aus Bund, Ländern, Kommunen, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft gestartet.

Zentrales Ziel des Bündnisses ist der Auf- und Ausbau von passenden Bildungsangeboten, die ältere Menschen beim Erlernen digitaler Kompetenzen begleiten und unterstützen. Zudem sollten digitale Anwendungen barrierefrei zugänglich und IT-Sicherheit und Datenschutz bereits in den Voreinstellungen enthalten sein. Auch analoge Dienstleistungen sollten solange zur Verfügung stehen, bis alle Menschen die digitalen Angebote vollumfänglich nutzen können.

"Wir müssen alle Menschen beim digitalen Wandel mitnehmen: Wir dürfen nicht zulassen, dass ältere Menschen nicht teilhaben können, weil sie keinen Zugang zu digitalen Angeboten haben. Das ist eine Verantwortung und Herausforderung, die uns alle betrifft", betont BAGSO-Vorsitzende Müntefering. "Die digitale Teilhabe ist auch Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Immer mehr Dienstleistungen und Informationen sind vorrangig online zugänglich. Deshalb müssen ältere Menschen auf dem Weg in die di-



gitale Welt attraktive und passgenaue Unterstützungsangebote vor Ort erhalten." Hier setze der DigitalPakt Alter mit der Förderung von 100 digitalen Erfahrungsorten an. "Die gemeinsame Erklärung des DigitalPakt Alter macht Handlungsbedarfe sichtbar und setzt zentrale Impulse für die Stärkung der digitalen Teilhabe älterer Menschen", so Müntefering.

Neues Portal mit Informationen und Services zur Digitalisierung im Alter

Auf dem 13. Deutschen Seniorentag gaben die geschäftsführende Bundesseniorenministerin Christine Lambrecht und der BAGSO-Münteferina Vorsitzende Franz gestern den Startschuss für das Onlineportal www.digitalpakt-alter. de. Die neue Internetseite des DigitalPakt Alter bietet vielfältige Informationen und Angebote rund um den digitalen Kompetenzerwerb für ältere Menschen. So können interessierte Seniorinnen und Senioren beispielsweise geeignete Lernorte in ihrer Umgebung finden. Christine Lambrecht: "Mit dem DigitalPakt Alter machen wir älteren Menschen wohnortnahe Angebote, um ihre digitalen Kompetenzen zu verbessern und zu stärken. Dafür wollen wir viele neue Partner gewinnen. Die digitale Plattform ist ein lebendiges und interaktives Kommunikationswerkzeug für alle Partner und Interessierten. Sie finden dort Beispiele aus der Praxis, können eigene Initiativen anstoßen und sich mit anderen vernetzen. Auch neue Kooperationen werden dadurch gefördert."

Pressemitteilung der BAGSO

Straßenbaubeiträge sollen abgeschafft werden

Lange wurde über sie gestritten, jetzt sind sie bald Geschichte: Die Straßenbaubeiträge für Anlieger sollen in NRW abgeschafft werden. Das gaben CDU und FDP am 15. März bekannt.

Künftig sollen die Beiträge komplett vom Land übernommen werden, so Christof Rasche, FDP-Fraktionschef im Landtag NRW. Damit kommt die "NRW-Koalition" zwei Monate vor der NRW-Land-

tagswahl einem Anliegen vieler Menschen im Land entgegen, die für Straßensanierungen zum Teil fünfstellige Summen zahlen müssen.

Die schwarz-gelbe Landesregierung hatte Ende 2019 in einem ersten Schritt beschlossen, die Beiträge der Grundstückseigentümer in NRW ab 2020 zu halbieren. Dazu wurde ein Förderprogramm mit insgesamt 65 Millionen Euro Volumen aufgelegt. Von diesem Geld seien bisher aber erst gut 11 Millionen Euro an Förderung abgeflossen. "Da ist eine Menge Luft für Entlastung der Bürger", erklärte Rasche. Die hundertprozentige Übernahme solle rückwirkend auch für Grundstückseigentümer gelten, denen seit 2020 bereits die hälftige Förderung bewilligt worden sei. "Wir können die Anlieger rückwirkend und zukünftig zu 100 Prozent von den Straßenausbaubeiträgen entlasten" betonte Christof Rasche. In der kommenden Regierungsperiode solle außerdem das Kommunalabgabengesetz geändert werden, so dass die Beiträge dauerhaft weafallen.

Gegen die Beiträge hatte es jahrelangen heftigen Widerstand gegeben. Der Bund der Steuerzahler NRW (BdSt) hatte vor zweieinhalb Jahren sogar eine Volksinitiative gestartet, der sich nach eigenen Angaben mehr als 437.000 Menschen mit ihrer Unterschrift anschlossen.

Siehe dazu auch unsere Rubrik "Pro und Contra" - Straßenausbaubeiträge" im "Sprachrohr" vom März 2019", Seite 2 u. 3.

Statement von Max Weber:

"Politik bedeutet ein starkes langsames Bohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich."

Bemalte Ostersteine

Damit möchte das Team Freunden, Nachbarn sowie auch unsere potentiellen Wähler zu Ostern eine kleine, persönliche Freude bereiten.

Die bemalten Steine sollen erst am Ostersamstag als Überraschung an einer geeigneten Stelle abgelegt werden. Viele fleißige Helfer haben zunächst hunderte von Steinen am Rhein gesammelt, gereinigt und anschließend grundiert.

Die Bemalung wird zurzeit von einigen Parteifreunden nach und nach vorgenommen. Mir hat die Aktion soviel Spaß gemacht, dass ich mich ganz spontan als liberale Seniorin daran beteiligt habe. Ich werde meine bemalten Steine an meine lieben Nachbarn, an Freunde und auch meine Liberalen Senioren in Dormagen verteilen.

Ich bin schon jetzt auf die Reaktionen gespannt!

Monika Degen Vorsitzende der Liberalen Senioren Dormagen



Impressum:

Sprachrohr – Mitgliederzeitung der LIBERALEN SENIOREN NRW

Wird von den Liberalen Senioren NRW herausgegeben.

Anschrift: Liberale Senioren NRW, Sternstraße 44, 40479 Düsseldorf

Tel: 0211-497090 · Fax: 0211-4970950

Email: info@liberale-senioren-nrw.de · www.liberale-senioren-nrw.de

Erscheinungsweise: 3 x jährlich

Redaktion: Elmar Conrads-Hassel, Beate Kopp, Max Marnet, Volkmar Schrimpf

Druck: flyeralarm

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Die Autoren sind im Sinne des Presserechts für den Inhalt selbst verantwortlich. Nachdruck von Beiträgen aus dem Sprachrohr gegen Quellenangabe und Belegexemplar ist kostenfrei gestattet.

